



taNDem

INTERREG
Deutschland
Niederland



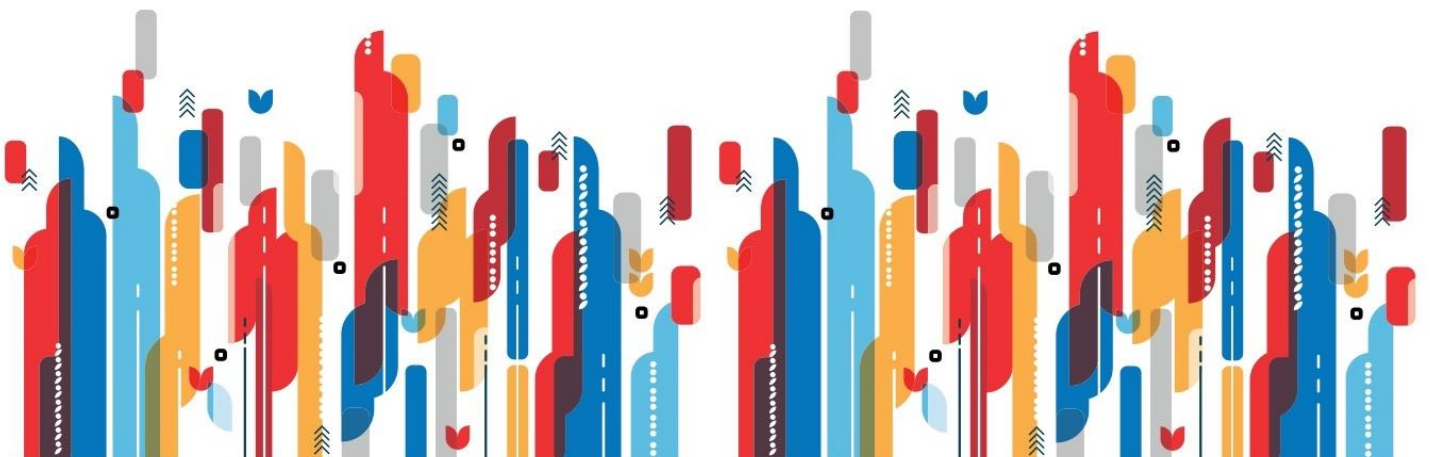
Europäische Union
Europese Unie

www.deutschland-nederland.eu

Förderbestimmungen & Teilnahmebedingungen 2020

zur Durchführung von grenzüberschreitenden Kunst- und Kulturprojekten im Projekt taNDem

im Rahmen des INTERREG V A-Projekts
"Kunstverbindung – Kunstverbindung" (202172)



Förderbestimmungen und Teilnahmebedingungen zur Durchführung von Kunst- und Kulturprojekten in der EUREGIO im Projekt taNDem

Die Förderbestimmungen und Teilnahmebedingungen erläutern:

- die Bedingungen, die Antragsteller erfüllen müssen
- den Gegenstand der Förderung (was kann gefördert werden und was nicht) und die Höhe der Förderung;
- das Antragsverfahren für eine Projektförderung;
- das Auswahlverfahren;
- die vertragliche Vereinbarung.

Auf dieser Grundlage enthalten die Bestimmungen alle wesentlichen und rechtlich bindenden Bedingungen für die Bewerbung und Gewährung von Fördermitteln im Rahmen von taNDem.

1. Vorbemerkungen

- Hinter dem Namen taNDem steht das INTERREG V A Projekt "Kunstverbindung – Kunstverbindung".
- taNDem gestaltet ein Förderprogramm mit ca. 42 Kunst- und Kulturprojekten im gesamten EUREGIO Grenzgebiet. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 werden 42 deutsch-niederländische Tandems gebildet, also 14 Tandemprojekte pro Themenjahr realisiert.
- Die Tandemprojekte müssen sich mit dem jeweiligen Jahresthema auseinandersetzen und können alle Kunst- und Kulturbereiche umfassen.
- Zur Umsetzung der 42 Kunst- und Kulturprojekte stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von maximal 15.000 € inkl. MwSt. pro Tandemprojekt zur Verfügung. Kunst- und Kulturprojekte können einmalig gefördert werden.
- Um für eine Förderung in Frage zu kommen, muss jedes Künstlertandem über die Webseite www.tandemkunst.eu online einen Projektantrag stellen.
- Der eingereichte Projektantrag wird anhand feststehender harter Kriterien durch die inhaltliche Projektleitung geprüft. Die Genehmigung für das Projekt erfolgt dann durch eine für das Projekt eingerichtete Expertengruppe. Sie prüfen den Projektantrag anhand feststehender künstlerischer Kriterien.
- Zur Weiterleitung der Fördermittel an das Tandem schließt die EUREGIO mit beiden Tandempartnern einen Vertrag ab. Für diese Leistung muss keine Ausschreibung erfolgen, da
 - hier keine Konkurrenzsituation vorliegt,
 - die Vergabe der Aufgaben im Rahmen der INTERREG-Förderbestimmungen bis eine Höhe von 15.000 € ohne Ausschreibungsverfahren erfolgen darf.

2. Wer kann einen Projektantrag stellen?

Sowohl Privatpersonen als auch Organisationen können einen taNDem-Projektantrag einreichen. Zum Beispiel: Kulturtragende Vereine und Organisationen, Stiftungen, freie Gruppen und Initiativen sowie Künstler/Künstlerinnen (Laie oder Profi). Vorausgesetzt ist jedoch, dass sie sich mit Kunst und Kultur beschäftigen und Erfahrungen in dem Bereich haben (bei Künstlern zeigt dies ihr Portfolio).



Die wichtigsten Teilnahmebedingungen sind, dass:

- ein Tandem aus einem deutschen **UND** niederländischen Partner besteht (Ausgangspunkt ist Wohnort)
- die Künstler in der **EUREGIO** wohnen und/oder arbeiten
- die Präsentation des Kunst- oder Kulturprojekts im **EUREGIO-Gebiet** stattfindet

Hinweis: man kann in mehreren Tandems mit unterschiedlichen Partnern teilnehmen und einen Projektantrag stellen, aber man kann nicht mehrmals eine Förderung erhalten.

3. Förderbestimmungen

I. Gegenstand der Förderung

- In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wird die Durchführung von Kunst- und Kulturprojekten in der **EUREGIO** gefördert.
- Gefördert werden Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten, die sich mit dem Jahresthema auseinandersetzen.
- Das Jahresthema, mit dem sich die Kunst- und Kulturprojekte auseinandersetzen müssen, wird rechtzeitig über die Webseite www.tandemkunst.eu und während der jährlichen Veranstaltung (taNDemcamp) bekannt gegeben.
- Die Kunst- und Kulturprojekte müssen ihren Ausdruck in Form einer der Öffentlichkeit zugänglichen Präsentation im **EUREGIO-Gebiet** finden. Der Termin der ersten offiziellen Präsentation muss im Themenjahr sein. Das Themenjahr beginnt am Tag des Barcamps (03.02.2020) und endet am 31.03.2021.
- Nicht gefördert werden :
 - Künstlerische/kulturelle Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten mit überwiegend kommerziellem Charakter oder parteipolitischem oder religiösem Zweck,
 - Projekte, deren Durchführung zu den regulären Aufgaben von Kunst- und Kultureinrichtungen gehören,
 - Kunst- und Kulturprojekte im Rahmen von Jubiläen, Brauchtums- und Heimatfesten, Denkmalpflege,
 - Maßnahmen zur institutionellen Förderung.

- Auch bei Erfüllung dieser Voraussetzungen besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Zudem besteht keine Garantie für die Genehmigung, wenn bereits in den Vorjahren ein Projektantrag eingereicht wurde.

II. Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung erfolgt projektbezogen im Rahmen der für taNDem zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten im [EUREGIO-Gebiet](#).
- Förderungsfähige Kosten sind:
 - Honorare für künstlerische Eigenleistungen/ Personalkosten (projektbezogen);
 - Kosten für Materialien;
 - Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Einladungen, Inserate, Plakate, Programme);
 - Gebühren, Mieten, Transportkosten, Dekorationen, Übersetzungen;
 - Honorare für künstlerische Fremdleistungen;
 - Sonstige Kosten (z.B. Fahrtkosten, Catering, Porto, Telefongebühren).
- Nicht förderungsfähig sind insbesondere folgende Aufwendungen:
 - Investive Beschaffungsmaßnahmen, wie Ankauf von Apparaturen und Instrumenten etc.;
 - Geschenke an Darsteller und Repräsentationskosten;
 - lfd. Verwaltungs- und Bauunterhaltungskosten;
 - Reisekosten, soweit sie nicht Bestandteil des geförderten Projekts sind;
 - Kapital- und Finanzierungskosten.
- Aus den im Rahmen der für taNDem zur Verfügung stehenden Fördermitteln für Kunst- und Kulturprojekte im [EUREGIO-Gebiet](#) können pro Projekt max. 15.000 € inkl. MwSt. pro Künstlertandem bereitgestellt werden. Bei förderfähigen Kosten von 15.000 € bedeutet dies eine 100 % Finanzierung. Es wird kein höherer Förderbetrag zur Verfügung gestellt.
- Kosten, die über den im Vertrag festgelegten Gesamtbetrag hinausgehen, müssen aus Eigenmitteln gedeckt werden.
- Wenn Einnahmen zu erwarten sind, müssen diese im Kostenplan im gesamten Förderbetrag berücksichtigt werden. Das können Kartenverkauf, Werbe- und Sponsoreneinnahmen usw. sein.
- Im Kostenplan muss der Betrag der zu zahlenden Umsatzsteuer berücksichtigt werden. Der Gesamtbetrag ist ein Bruttobetrag. Die Künstler sind selbst für die Steuerzahlungen verantwortlich. Aussagen der EUREGIO in rechtlichen und steuerlichen Fragen sind nicht bindend. Wenden Sie sich bei individuellen Fragen an Ihren eigenen (Steuer-)Berater.
- Die internen Buchführungsverfahren des Künstlertandems müssen eine Einsichtnahme der projektbezogenen Ausgaben und Einnahmen mit den entsprechenden Buchungsposten und Belegen erlauben.

III. Projektförderung beantragen

- Um für eine Förderung in Frage zu kommen, muss jedes Künstlertandem online auf dem Google-Antragsformular zusammen einen Projektantrag einreichen. Das Antragsformular „Formular Projektantrag“ kann im Internet unter www.tandemkunst.eu abgerufen werden.
- Die Einreichung von Projektanträgen ist nur innerhalb der Antragsfrist möglich. Die Bewerbungsfristen sind zu beachten und werden rechtzeitig auf www.tandemkunst.eu veröffentlicht.
- Der Projektantrag muss entweder auf Deutsch oder auf Niederländisch eingereicht werden. Nur die Zusammenfassung muss zweisprachig sein.
- Der Projektantrag muss vollständig ausgefüllt sein. Nach Eingang des Antrags erhält der Antragsteller eine Empfangsbestätigung.
- Der Inhalt des Projektantrags ist für die Projektdurchführung verbindlich. Änderungen müssen mit der EUREGIO abgestimmt werden.
- Mit dem Antrag auf Projektförderung werden diese Förderbestimmungen vom Künstlertandem als Förderungsvoraussetzung anerkannt.
- Vor Antragstellung kann, auf Anfrage, ein Beratungsgespräch mit der inhaltlichen Projektleitung von taNDem stattfinden.

IV. Beurteilung und Auswahl der Kunst- und Kulturprojekte

- Eine unabhängige Expertengruppe beurteilt einmal pro Themenjahr die Projektanträge und entscheidet, welche Projekte eine Förderung erhalten.
- Nur wenn der Antrag auf dem vorgegebenen Formular und diese Unterlagen vollständig und nachvollziehbar vorliegen, werden die inhaltlichen Projektleiter den Antrag an die Expertengruppe weiterleiten.
- Bei der Projektförderung werden nur Kunst- und Kulturprojekte Berücksichtigung finden, die
 - von einem deutsch-niederländischen Tandem aus der [EUREGIO](#) durchgeführt werden
 - sich mit dem Jahresthema auseinandersetzen und
 - primär einen Kunst-/ Kulturcharakter haben.
- Zudem werden bei der Beurteilung der Kunst- und Kulturprojekte die folgenden Kriterien angewandt:
 - Ist die Machbarkeit des Projektes realistisch?
 - Ist die (künstlerische) Qualität ausreichend?
 - Hat das Projekt einen grenzüberschreitenden Ansatz?
 - Sind die veranschlagten Kosten wirtschaftlich und plausibel?
 - Ist der Veranstaltungsort im [EUREGIO-Gebiet](#)?

- Gewünscht ist einerseits eine geographisch ausgewogene Verteilung der Kunst- und Kulturprojekte im Grenzraum der EUREGIO und andererseits auch eine ausgewogene Verteilung über die verschiedenen Kunst- und Kulturformen.
- Nach der Entscheidung der Expertengruppe ist der Inhalt des Projektantrags festgelegt und es können keine weiteren Änderungen vorgenommen werden.

V. Vertragliche Vereinbarung

- Nach Genehmigung durch die Expertengruppe schließt die EUREGIO eine vertragliche Vereinbarung mit beiden Tandempartnern. Der Vertrag wird auf der Grundlage der Angaben im Projektantrag erstellt.
- Der deutsche Partner unterzeichnet den Vertrag als Lead Partner und der niederländische Partner unterzeichnet ihn als Tandempartner.
- Die Tandems werden zu einem Startgespräch in die EUREGIO-Geschäftsstelle eingeladen, um den Vertrag zu unterzeichnen. Als Beginn des Projekts ist der Abschluss des Leistungsvertrages zu werten. Alle Aktivitäten, die davor durchgeführt wurden, finden auf eigenem Risiko statt.
- Der gewährte Förderbetrag (max. 15.000 € inkl. MwSt. pro Tandemprojekt) muss mittels einer Rechnung vom deutschen Leadpartner an die EUREGIO abgerufen werden. Das Tandem ist selbst für die gegenseitige Verteilung des Betrages verantwortlich.
- Es ist möglich, einen Vorschuss von bis zu 80% des Förderbetrags zu erhalten. Nach Absprache können Zahlungen in mehreren Raten erfolgen.
- Der restliche Betrag (min. 20% des gesamten Förderbetrags) wird nach Erhalt der Rechnung und nach Vorlage, Überprüfung und Annahme des vollständigen Abschlussberichtes ausgezahlt. Der Abschlussbericht muss innerhalb der in der vertraglichen Vereinbarung festgelegten Frist eingereicht werden.
- Der Abschlussbericht enthält einen Bericht über die inhaltliche und finanztechnische Durchführung und gibt so einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse des Projekts (Projektverlauf, Besucher-/Teilnehmerzahlen, Erfolgsbewertung). Soweit vorhanden sind Projektdokumentationen, Drucksachen und Medienberichte dem Abschlussbericht beizufügen. Das Standardformular für den Abschlussbericht ist im Internet unter www.tandemkunst.eu abzurufen.
- Der Förderbetrag muss für die Zwecke des Projekts verwendet werden. Wenn festgestellt wird, dass der Förderbetrag für einen anderen als den in der vertraglichen Vereinbarung angegebenen Zweck ohne Zustimmung verwendet wurde, besondere Bedingungen nicht erfüllt wurden, wenn der Abschlussbericht nicht ordnungsgemäß geführt worden oder nicht innerhalb der gesetzten Frist eingereicht worden ist, sind auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarung bereits ausgezahlte Förderbeträge zurückzufordern.
- Das Projekt muss innerhalb des jeweiligen Themenjahres realisiert werden. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Vorschlag für einen neuen Zeitplan

möglich. Anträge auf eine Verlängerung um mehr als drei Monate werden grundsätzlich nicht angenommen.

- Eine Verlängerung der Projektlaufzeit sowie jede inhaltliche Änderung gegenüber der vertraglich vereinbarten Durchführung müssen bei der EUREGIO gemeldet werden. Die Projektleitung entscheidet über die angezeigte Änderung.
- Das Tandem ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der korrekten Verwendung des Förderbetrages gegenüber den INTERREG-Partnern und der EUREGIO und den von ihr beauftragten Stellen verpflichtet. Ebenso ist diesen das Recht auf Einsichtnahme in die Durchführung und Abrechnung des geförderten Kunst- und Kulturprojektes zu gewähren.
- Die EUREGIO wird nicht Eigentümer der Kunst- und Kulturprojekte. Das Eigentum verbleibt bei den Künstlern selbst.
- Für die Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der taNDem-Projekte besteht seitens der EUREGIO kein zusätzlicher Versicherungsschutz.

VI. Publizität

- Alle Kommunikationsmittel, die im Rahmen des Kunst- und Kulturprojektes taNDem veröffentlicht werden und projektbezogen sind, müssen zweisprachig (D+NL) erstellt werden. Jedes Druckzeugnis und jede digitale Veröffentlichung müssen das taNDem-Logo, das INTERREG-Logo sowie die Logos der Ko-Finanziers enthalten. Textuelle Veröffentlichungen müssen auf den Förderhinweis im Text hinweisen. Die Richtlinien des „INFOBLATT KOMMUNIKATION“ im Rahmen des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland 2014-2020 gelten. Der Leitfaden kann im Internet unter www.deutschland-nederland.eu abgerufen werden.
- Das Bildmaterial, das das Tandem zur Verfügung gestellt hat, darf im Rahmen des Projekts taNDem uneingeschränkt für eigene Publizitäts- und PR-Maßnahmen verwendet werden.
- Die Projektleitung muss regelmäßig über den Projektfortschritt informiert werden (Foto- und/oder Filmmaterial, Texte und Präsentationstermine).
- Wenn das Tandem den Verpflichtungen der o.g. Publizitätsrichtlinie nicht nachkommt, kann der Fördermittelbetrag gekürzt werden.